

Gemeinderatssitzung vom [21.09.2017]

Protokoll Bürgerforum

| | |
|------------|---|
| 1 | Bericht des Bürgermeisters |
| | GR Dr. Heinmüller (SPD) fehlt entschuldigt bei der Sitzung. 18.09.2017: Besichtigung div. Supermärkte durch Gemeinderat Die Leitung der Grundschule Hohenbrunn/Riemerling erfolgt nach dem Ausscheiden von Frau Schwarzbeck vorerst kommissarisch durch Frau Kastenmüller. |
| 2 | Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung |
| | ./. |
| 3 | Aufstellungsbeschluss Robert-Bosch-Straße |
| 3.1 | 2017/00791 Aufstellungsbeschluss zur Überplanung des gemeindeeigenen Flurstücks 1084/12 in der Robert-Bosch-Straße mit Wohnen und etwaiger Kinderbetreuung in der Robert-Bosch-Straße |
| | <p>Das Grundstück 1084/12 in der Robert-Bosch-Straße wurde seitens der Gemeinde mit der Absicht zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und gegebenenfalls zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung (aktuelle Bedarfsermittlung lässt steigenden Bedarf erkennen) erworben. Das ca. 2.700 m²große Grundstück grenzt im Süden an die bestehende Bebauung der Robert-Bosch-Straße (Appltwiese), westlich und nördlich der Münchner Straße sowie östlich der Robert-Bosch-Straße an. Der Flächennutzungsplan weist dieses Grundstück als Waldgebiet aus. Durch den Eingriff in den Waldbestand ist ein walddrechtlicher Ausgleich zu erbringen. Für diesen Ausgleich steht der Gemeinde ein Grundstück mit ca. 7.000m² (Grundstück Fl.-Nr. 1108, nördlich der Taufkirchener Straße) in naheliegender Entfernung zur Verfügung. Für die Schaffung des notwendigen Baurechts soll ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.</p> <p>GR Schlick befürwortet die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, hält jedoch den gewählten Standort direkt an der Zufahrt zum Gewerbegebiet sowie der schon jetzt sehr problematischen Parkplatzsituation verkehrspolitisch für falsch. Zudem handelt es sich hierbei wieder um eine „Insellösung“ und nicht um eine „Gesamtlösung“. Die Probleme des Gewerbegebietes, zum Beispiel die seit Jahren ungelöste und prekäre Parkplatzsituation hätte in diesem Zusammenhang mit angepackt werden können. Durch diese Vorgehensweise wurden laut GR Schlick wiederum Chancen vertan.</p> <p>Zu den Beschlusspunkten 4 und 5 sind verschiedene Gemeinderatsmitglieder der Auffassung, dass hier eine Ausschreibung erfolgen müsste. Bürgermeister Dr. Straßmair erläutert, dass eine Abrechnung nach HOAI erfolgen würde und aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme keine Ausschreibung erforderlich sei.</p> <p><u>Beschlussfassung:</u></p> <p>1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 87. Als Geltungsbereich des Bebauungsplans wird das Flurstück 1084/12 mit einer Gesamtfläche von ca. 2.700 m² mit angrenzendem Straßenbereich festgelegt. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Abstimmungsergebnis 19:1.</p> <p>2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Abstimmungsergebnis 19:1.</p> <p>3. Der walddrechtliche Ausgleich erfolgt auf der Teilfläche des Flurstückes 1108, Gemarkung Hohenbrunn.</p> |

| | |
|-------------------|---|
| | <p>Abstimmungsergebnis 20:0.</p> <p>4. Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister (o. V. i. A) für die unter 1.) und 2.) dargestellten Planungsaufgaben, das Planungsbüro Dragomir Stadtplanung GmbH zu beauftragen. Abstimmungsergebnis 15:5.</p> <p>5. Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister (o. V. i. A) für die Erarbeitung eines Erschließungs- und Verkehrskonzeptes, das Unternehmen TRANSVER GmbH (Verkehrsforschung und Beratung) zu beauftragen. Abstimmungsergebnis 14:6.</p> <p>6. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Einleitung und Durchführung der für das Planverfahren notwendigen Verfahrensschritte (z. B. öffentliche Auslegungen etc.) und beschließt das weitere Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes an den Bau- und Umweltausschuss zu übertragen. Abstimmungsergebnis 20:0.</p> |
| <p>3.2</p> | <p>2017/00792 Kommunalen Wohnungsbau auf dem Grundstück in 85521 Riemerling, Robert-Bosch-Straße (Fl.-Nr. 1084/12)</p> |
| | <p>Für die Durchführung der Bebauung wurden folgende Varianten diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Variante 1 (Gemeinde als Bauherr und Betreiber unter Nutzung des KommWFP) • Variante 2 (Baugesellschaft München-Land GmbH als Bauherr und Betreiber) • Variante 3 (AWohnBau-Genossenschaft GmbH als Bauherr und Betreiber) <p>GR Miller favorisiert Variante 1 und fragt nach der möglichen Förderung einer Kinderbetreuungseinrichtung. Nach Aussage von Hr. Wien ist eine Bedarfsanalyse für Kinderbetreuungseinrichtungen bereits in Arbeit und die Förderhöhe könnte sich auf bis zu 90 % belaufen. Herr Wien sagt zu, dass dem Gemeinderat die Ergebnisse der Bedarfsanalyse vorgestellt werden.</p> <p>Für das kommunale Wohnraumförderungsprogramm „KommWFP“ (Variante 1) sind alle bayerischen Gemeinden, die Eigentümer der geförderten Wohngebäude bleiben, förderungsberechtigt. Für die Umsetzung der Maßnahmen können Dritte wie z.B. kommunale oder kirchliche Wohnungsunternehmen beauftragt werden. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten sowie einem zinsverbilligten Darlehen der in Höhe von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt mindestens 10 %. Dieser kann auch durch ein bereits im Eigentum der Gemeinde befindliches Grundstück erbracht werden.</p> <p>Das genannte Förderprogramm ist nach jetzigem Erkenntnisstand noch bis Ende 2019 gültig, womit eine Fertigstellung auch noch bis zu diesem Zeitpunkt erforderlich ist.</p> <p>Nach Grobkostenschätzung würden sich bei ca. 20 Wohneinheiten ca. 1.500 m² reine Wohnfläche ergeben. Die voraussichtlichen Kosten betragen für die Wohneinheiten inkl. einer möglichen Kindertagesstätte schätzungsweise ca. 6 - 8 Millionen Euro. Die erforderlichen Mittel müssten in das kommende Haushaltsjahr 2018 eingestellt werden.</p> <p><u>Beschlussfassung:</u></p> <p>1. Der Gemeinderat beschließt, dass Grundstück mit der Fl.-Nr. 1084/12 als eigenständiger Bauherr unter Anwendung des kommunalen Wohnraumförderungsprogrammes (KommWFP) mit ca. 20 Wohnungen sowie bei entsprechend festgestelltem Bedarf einer Einrichtung zur Kinderbetreuung zu errichten. Abstimmungsergebnis 20:0.</p> |

| | |
|------------|--|
| | <p>2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erhebung und Durchführung einer Bedarfsermittlung zur Kinderbetreuung sowie eine mit dem Senioren- und Behindertenbeirat abgestimmte Wohnungsbauvariante. Abstimmungsergebnis 20:0.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für einen Projektsteuerer einzuholen, welcher das weitere Verfahren einschließlich der Planer begleitet. Abstimmungsergebnis 20:0.</p> |
| 4. | Energie und Umwelt |
| 4.1 | 2017/0132 Photovoltaikanlagen auf weiteren Liegenschaften |
| | <p>Da die Nutzung von Solarenergie in Hohenbrunn ein erhebliches Potenzial bietet, sollen weitere Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Für einige der Liegenschaften liegen der Gemeinde Hohenbrunn bereits Projektvorschläge zur Errichtung von PV-Anlagen vor (z.B. Wasserwerk, Kindergärten, Grundschule Hohenbrunn). Hierbei sind unterschiedliche Varianten (Eigenfinanzierung/Mietmodell/Pachtmodell) denkbar.</p> <p>GR Miller schließt sich der Empfehlung des Lenkungsteams Klimaschutz an, das sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, die einzelnen Varianten anhand ihrer Vor- und Nachteile und der unter Umständen auch unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen untersuchen zu lassen. Auch sollte in diesem Zusammenhang die technische und wirtschaftliche Eignung der einzelnen Liegenschaften überprüft werden (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI). An einem Beispiel könnte für jede der Varianten eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt werden, um eine Grundsatzentscheidung über das geeignetste Geschäftsmodell treffen zu können. Auch weitere Fraktionen schließen sich dieser Meinung an.</p> <p><u>Beschlussfassung:</u></p> <p>Der Gemeinderat befürwortet den Bau weiterer Photovoltaikanlagen auf den Dächern der gemeindlichen Liegenschaften und ermächtigt den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. mit der stufenweisen Beauftragung eines Planungs- oder Ingenieurbüros zur weiteren Analyse der Varianten. Abstimmungsergebnis 20:0.</p> |
| 4.2 | 2017/0126 Durchführung der Sanierungskampagne "Energiekarawane" |
| | <p>Frau Hellmann stellt die Kampagne „Energiekarawane“ vor, die mehreren Landkreisen bereits durchgeführt wurde und eine Sanierungsquote zwischen 8 und 16 % erzielt hat. Dabei handelt es sich um eine kostenlose Beratung von Bürgern in deren Häusern durch einen Energieberater. Die konzentrierte Aktion wird in einem ausgewählten Quartier in einem kurzen Aktionszeitraum durchgeführt und soll die Eigentümer vor Ort flächendeckend und persönlich ansprechen. Mit der „Energiekarawane“ soll Aufklärung zu effizienzsteigernden Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten betrieben werden und insbesondere zur Durchführung von energetischen Sanierungen des Gebäudes motivieren.</p> <p>Die Lizenz für das Konzept „Energiekarawane“ wurde bereits durch die Europäische Metropolregion München (EMM) erworben, welche das Konzept inkl. Materialien der Gemeinde Hohenbrunn kostenfrei zur Verfügung stellt. Die Verbraucherzentrale Bayern e.V. kann einen Teil der Organisation und Durchführung der Kampagne übernehmen, wodurch sich der Kostenanteil der Gemeinde für die Beratungen deutlich reduziert.</p> <p>Bei Kooperation mit der Verbraucherzentrale beträgt der Eigenanteil der Gemeinde an der Energieberatung 20 € pro Gebäude-Check (230 € übernimmt das BMWi), sowie die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation. Für ein Quartier (Bsp.: 200 Haushalte, 50 Beratungen) ist mit Gesamtkosten von ca. 4.500 € für die Gemeinde zu rechnen. Wird die Kampagne ohne die Verbraucherzentrale durchgeführt, entfällt die BMWiFörderung und die Gemeinde würde die vollen</p> |

| | |
|------------|--|
| | <p>Kosten der Energieberatungen tragen.</p> <p>GR Miller fragt an, ob die Anzahl der Energieberater auf eine Person in Hohenbrunn begrenzt ist. Fr. Hellmann führt aus, dass sich bei Kooperation mit der Verbraucherzentrale dort mehrere Energieberater bewerben können, der Bewerbungsprozess für Hohenbrunn aber bereits abgeschlossen ist. Hier steht aktuell nur ein Berater zur Verfügung.</p> <p>GR Miller schließt sich der Empfehlung des Lenkungsteams Klimaschutz an, die Sanierungskampagne „Energiekarawane“ in Kooperation mit der Verbraucherzentrale in einem ersten Quartier durchzuführen.</p> <p><u>Beschlussfassung:</u></p> <p>Der Gemeinderat unterstützt die Sanierungskampagne „Energiekarawane“ und beauftragt den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. mit der Durchführung des Konzepts in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V.</p> <p>Abstimmungsergebnis 19:0 (GR Schulz fehlt bei der Abstimmung)</p> |
| 4.3 | 2017/0146 Außerplanmäßige Kosten eines Elektroautos für Gemeindeverwaltung |
| | <p>In der Gemeindeverwaltung besteht Bedarf für ein weiteres Dienstfahrzeug. Über einen kommunalen Verteiler wurde an die Verwaltung Anfang September ein Angebot zum Erwerb eines gebrauchten smart Electric Drive gerichtet, welches nach aktueller Nachfrage nur noch eine begrenzte Zeit verfügbar ist. Die Gemeindeverwaltung befürwortet auch in Hinblick auf den Ausbau einer klimaschonenderen Mobilität nicht zuletzt aufgrund des günstigen Angebots die Anschaffung eines e-smarts.</p> <p>Die Standortwahl mit Lademöglichkeit des Elektroautos kann zur weiteren Diskussion und Entscheidung an den Bau- und Umweltausschuss gegeben werden.</p> <p><u>Beschlussfassung:</u></p> <p>Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines e-smarts für den Rathausfuhrpark und ermächtigt den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. mit der Abwicklung des Kaufs.</p> <p>Die entstehenden außerplanmäßigen Kosten von bis zu 16.000 € werden hiermit genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.</p> <p>Abstimmungsergebnis 17:3.</p> |
| 5. | 2017/0139 Neuabschluss bzw. Verlängerung Straßenbeleuchtungsvertrag |
| | <p>Um die möglichen Varianten einer LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung ausreichend prüfen zu können, empfiehlt das Lenkungsteam den auslaufenden Straßenbeleuchtungsvertrag zunächst um ein Jahr zu verlängern. Bürgermeister Dr. Straßmair ist gegen einen derartigen Beschluss und empfiehlt den Vertrag mit bayernwerk um fünf Jahre zu verlängern. Die Beschlussfassung folgt entgegen den Ausführungen von Bürgermeister Dr. Straßmair der Empfehlung des Lenkungsteams.</p> <p>Abstimmungsergebnis 14:6.</p> |
| 6. | 2017/0120 Varianten LED-Umstellung Straßenbeleuchtung |
| | <p>Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung bildet einen der größten Posten im kommunalen Energiehaushalt. Durch den Einsatz moderner LED-Technik lassen sich schnell umfangreiche Einsparungseffekte erzielen. Die Betriebsführungskosten können durch die weniger aufwändige Wartung der LED-Leuchten ebenfalls gesenkt werden. So ergibt sich trotz höherer Anschaffungskosten eine mittlere Amortisationszeit zwischen 12 und 16 Jahren. Hinzu kommt, dass im Zuge der EU-Ökodesign-Richtlinie alte Technologien wie die Quecksilberdampf Lampe nicht mehr im Handel erhältlich sind und ersetzt werden müssen. Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde</p> |

| | |
|------------|---|
| | <p>Hohenbrunn sieht die schrittweise Umstellung aller Straßenleuchten auf LED vor. Für diese Umstellung müssten von 2018 – 2020 Kosten in Höhe von circa 160.000 Euro pro Jahr eingeplant werden.</p> <p>Das BMUB stellt Fördergelder für Kommunen zur Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Technik im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Reduzierung der CO2 Emissionen zur Verfügung. Dafür muss die Gemeinde jedoch Eigentümerin der Leuchten sein, was aktuell nur bei 20 % der Leuchten im Gemeindegebiet der Fall ist.</p> <p>Folgende Varianten stehen in der Umsetzung zur Auswahl:</p> <p>1) Die Gemeinde beginnt mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung zusammen mit der Fa. Bayernwerk und entscheidet innerhalb 2018 anhand einer soliden Datenbasis über das weitere Vorgehen. Die Kosten für die detaillierte Datenzusammenstellung trägt die Gemeinde.</p> <p>2) Die Gemeinde stellt die Straßenbeleuchtung zusammen mit der Fa. Bayernwerk AG um und wird buchhalterische Eigentümerin der Leuchten. Die Gemeinde behält sich anschließend die Möglichkeit eines Rückkaufs des Netzes offen.</p> <p>3) Die Gemeinde kauft die Straßenbeleuchtung inkl. Beleuchtungsnetz von der Fa. Bayernwerk AG ab und organisiert im Anschluss an die Abwicklung und Netztrennung die LED-Umstellung einschließlich einer eventuellen Förderung des BMUB selbst. Die Kosten für den Rückkauf inkl. Netztrennung werden aktuell auf circa 372.000 € (brutto) geschätzt.</p> <p>GR Miller schließt sich der Empfehlung des Lenkungsteams Klimaschutz an, die Straßenbeleuchtung zügig auf LED-Technik umzustellen und vorher eine Detailprüfung der Kosten für Abkauf und Netztrennung der Straßenbeleuchtung durchzuführen.</p> <p><u>Beschlussfassung:</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Lenkungsteams die Straßenbeleuchtung zügig auf LED-Technik umzustellen und vorher eine Detailprüfung der Kosten für Abkauf und Netztrennung der Straßenbeleuchtung durchzuführen. Hierfür wird der auslaufenden Straßenbeleuchtungsvertrag zunächst um ein Jahr verlängert (TOP 5). Abstimmungsergebnis 14:6.</p> |
| 7. | 2017/0133 Gaseinkauf für die gemeindlichen Liegenschaften ab 01.01.2018 |
| | <p>Die Ausschreibung für den gemeindlichen Gaseinkauf soll nur die Gebäude umfassen, für die eine Notwendigkeit der Gasversorgung gesichert feststeht. Ungeklärt ist aktuell die Art der Wärmeversorgung für das bestehende Hallenbad, Turnhalle und Grundschule Riemerling. Feuerwehrrätehaus und Rathaus sollen ggfs. an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Abstimmungsergebnis 20:0.</p> |
| 8. | Anträge |
| | |
| 8.1 | 2017/0089 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Erlass einer Resolution an den Bayerischen Landtag zur Beibehaltung des Sitzuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer |
| | <p>Im bayerischen Landtag werden z.Zt. Änderungen zum kommunale Wahlrecht verhandelt, u.A. ein Änderungsantrag, mit dem für die Kommunalwahlen die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer wieder abgeschafft und durch das Verfahren nach d'Hondt ersetzt werden soll. Bei kommunalen Gremien, bei denen die Zahl der Sitze im Vorhinein feststeht, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren mathematisch genau, während es bei der Sitzverteilung nach d'Hondt zu systematisch Verzerrungen zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien kommt.</p> <p>Bürgermeister Dr. Straßmair und die Fraktion der CSU sind der Ansicht, die Kommune sei hier nicht zuständig und spricht sich gegen den Antrag auf Erlass einer Resolution aus. Alle anderen</p> |

| | |
|------------|---|
| | Fraktionen befürworten den Antrag Abstimmungsergebnis: 11 : 9 |
| 8.2 | 2017/0098 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Ehrungen Ehrenamtlicher in einen Drei-Jahres-Rhythmus |
| | Die jährlichen Vorschläge aus den verschiedenen Institutionen haben mittlerweile zu inflationären Auswirkungen bei der Zahl der Ehrungen geführt und verfehlen häufig den ursprünglichen Sinn der Ehrung. Deshalb wäre es angebracht die Ehrung Ehrenamtlicher künftig in einem Drei-Jahres-Rhythmus stattfinden zu lassen und nicht jährlich. Abstimmungsergebnis: 5 :15 |
| 8.3 | 2017/0131 Antrag der CSU-Fraktion auf Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerworkshops zu den Themen Ortsentwicklung und Umgehungsstraße |
| | GR Schlick hält Bürgerbeteiligung für absolut notwendig und sinnvoll. Jedoch sei in den vergangenen Klausurtagungen des Gemeinderates beschlossen worden, die weitere Entwicklung und Aktivitäten gemeinsam im Gemeinderat zu besprechen und gemeinsam zu einer Lösung kommen. Er hätte hier nicht den Antrag einer einzelnen Fraktion, sondern eine Beschlussvorlage der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters erwartet. Auch bei den übrigen Fraktionen stößt das Vorgehen der CSU mit diesem eigenen Antrag auf große Kritik. In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen, sich möglichst schnell interfraktionell über Ziel und Aufgabenstellung einer Bürgerbeteiligung zu verständigen, um dann gemeinsam die Durchführung per Beschluss im Gemeinderat anzustoßen. Da eine Abstimmung im Ergebnis wohl zu einer mehrheitlichen Ablehnung geführt hätte, folgt GR Fritzmaier diesem Vorschlag und verzichtet auf eine Abstimmung über den gestellten CSU-Antrag. |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2017 |
| | ./. |
| 10. | Anfragen aus dem Gremium, Verschiedenes |
| | ./. |